

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland für den Bezug von der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Goldmark, unter Streifband 1,85 Goldmark; bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 3 Goldmark. Für das Ausland unter Streifband Jahresbezugspreis nach Anfrage.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

Preise der Anzeigen

Multiplikator 1,5 × Goldmarkkurs × nachstehende Preise: Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,16 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,10 Mark. Die ganze Seite wird mit 150.— Mark berechnet.

Postscheck-Konto 2581 Berlin
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7688, 739, 2534.

Uhren·Edelmetall· und Schmuckwaren·Markt

XLVIII. Jahrgang

Berlin, 29. März 1924

Nummer 13

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten

Die Sorgen des Einzelhandels

Von Handelsgerichtsrat Richard Lebram, Berlin

Die Ausführungen, die ich über harte Strafen wegen Verfehlungen gegen das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen in Nr. 10 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung machte, haben mir eine Fülle von Zuschriften gebracht, aus denen ich ersah, daß die von mir angeschnittene Frage äußerst aktuell ist und als ein Sorgenkind unseres daran interessierten Einzelhandels bezeichnet werden kann. Ich muß sogar ehrlich gestehen, daß die Anzahl der Zuschriften größer war als ursprünglich erwartet, denn es wurde mir hierdurch eine Arbeitslast zugemutet, auf die ich nicht vorbereitet war. Aber andererseits freute es mich doch, daß ich hier eine Frage aufge-rollt habe, die weiteste Kreise unseres Fachs berührt, und es erfüllt mich mit Genugtuung, viele Fachgenossen von einer Sorge, die schwer auf ihnen lastete, befreit zu haben. Es kann doch schließlich einem anständigen Menschen nicht gleichgültig sein, wenn ihm unschuldigerweise eine hohe Geldstrafe oder sogar eine Gefängnisstrafe in Aussicht steht.

Es dürfte die Leser interessieren, daß mein in Nr. 10 dieser Zeitung veröffentlichter Artikel sämtlichen in Frage kommenden Ministerien zugesandt wurde, so daß in der Tat für die bevorstehende Aktion bereits der Boden vorbereitet ist. Außerdem bin ich mit der Berliner Handelskammer in Verbindung getreten, die meinem Vorgehen äußerst sympathisch gegenübersteht und eine gemeinschaftliche Behandlung mit den Interessenten für unedle Metalle empfiehlt, die unter den gleichen Sorgen leiden.

Ich begrüße es mit Freuden, daß die Deutsche Uhrmacher-Zeitung, wie aus ihrer letzten Nummer ersichtlich ist, eine Einrichtung geschaffen hat, durch die ihren Lesern in Fällen, in denen sie sich selbst keinen Rat wissen, kostenlos Auskunft erteilt wird. Ich hoffe, daß mir auch hierdurch weiteres Material zufließen wird, das ich alsdann in geeigneter Weise bei den weiteren Verhandlungen verwenden kann.

Es dürfte interessieren, daß es mir dieser Tage wiederum gelungen ist, eine Freisprechung zu erzielen, und zwar folgte das Gericht den ausgezeichneten Ausführungen des Verteidigers in der Weise, daß nicht nur die Freisprechung erfolgte, sondern, was in der Tat selten geschieht, auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt wurden. Es handelte sich bei der Sache um einen der vielen Fälle, in denen die Behörde die Führung der von einem der Verleger — in diesem Falle war es die Deutsche Uhrmacher-Zeitung — herausgegebenen Ankaufsbücher als ungenügend angesehen und daneben noch die Führung eines Trödelbuchs verlangt hatte. Hierzu hatte ich ein Gutachten geliefert, in dem ich ausführte, daß die in Rede stehenden Ankaufsbücher, vorausgesetzt, daß sie ordnungsmäßig geführt sind, allen Anforderungen des § 6 des Gesetzes genügen, da sie bei sorgfältiger Führung ein ganz klares Bild der geschäftlichen Vorgänge geben, deren Kontrolle der genannte Paragraph verlangt.

Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß bei dem gleichen Gericht eine ganze Anzahl Anzeigen vorliegt — es soll sich um 25 handeln —, bei denen die Verhandlung nahe bevorstand. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß das Verfahren schon vorher in allen diesen Fällen eingestellt wird, da sich der Amtsanwalt, wie mir berichtet wird, in der Verhandlung das ganze Verteidigungsmaterial, darunter auch meinen in Nr. 10 dieser Zeitung erschienenen Artikel, hat geben lassen, um zu prüfen, ob eine Niederschlagung aller dieser Anklagen evtl. in Frage kommt. Wenn dies, wie zu erwarten ist, der Fall sein sollte, so wäre der durch die stattgefundene Verhandlung erzielte Erfolg jedenfalls im Interesse der weiter unter Anklage stehenden Fachgenossen ein erfreulicher.

Ich ersehe aus vielen Zuschriften, daß auch sonst unser Einzelhandel sehr schwer durch die Gesetzgebung betroffen wird. So schreibt mir beispielsweise jemand, daß er im Dezember 1923 einen Union-Trauring zum Preise von